

BESCHLÜSSE

der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates Freihung
vom 03.11.2020

Lfd. **Tagesordnung und Beschluss**
Nr.:

84 **Erweiterung der Tagesordnung**

Die Mitglieder des Marktgemeinderates Freihung beschließen die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Bauantrag zum Grundstück Fl.Nr. 155/17, Gemarkung Tanzfleck, Ringstraße 28 – Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage“ zu erweitern. Die Dringlichkeit wird festgestellt. Weitere Änderungen werden nicht getroffen.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

85 **Genehmigung der Niederschrift vom 13.10.2020**

Die Mitglieder des Marktgemeinderates Freihung haben von der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates Freihung vom 13.10.2020 durch Vorlage einer Abschrift Kenntnis erhalten. Einwendungen oder Bedenken werden nicht erhoben. Sie wird mit den Beschlüssen von Nr. 076 mit 083 genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

86 **Generalsanierung Josef-Voit-Schule Freihung - Tekturplanung - Änderung des Förderantrages**

Die Mitglieder des Marktgemeinderates Freihung erhalten von der Tekturplanung „Generalsanierung Josef-Voit-Schule Freihung“ auf Änderung des Förderantrages Kenntnis. 1. Bürgermeister Uwe König erläuterte den Sachstand und übergab das Wort zur weiteren Ausführung an den Architekten Heinrich Schwirzer, vom Architekturbüro Schwirzer. Nach eingehender Diskussion über das Wärmeverbundsystem und die Erneuerung und Modernisierung des Eingangsbereiches der Josef-Voit-Schule beschloss der Marktgemeinderat Freihung folgendes:

1. Die Generalsanierung der Josef-Voit-Schule Freihung wird ohne das Wärmeverbundsystem durchgeführt. Der Eingangsbereich der Schule wird mit in den Förderantrag zur Durchführung mit aufgenommen. Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf 3.282.179,42 €.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 2

2. Der Förderantrag aus 2018 in Höhe von 2,3 Mio Euro wird aufgehoben. Ein neuer Förderantrag soll bis spätestens 30.11.2020 an die Regierung der Oberpfalz gestellt werden

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

Abstimmungsergebnis aufgeteilt in Unterpunkte

Abstimmungsvermerke:

MGR Heinrich Schwirzer wegen persönlicher Beteiligung bei Nr. 1 ausgeschlossen.

87 Kultur- und Begegnungsstätte Freihung (KUBE) - Vorstellung der Bewegungsgeräte für Erwachsene - Kostenaufstellung

Der Marktgemeinderat Freihung erhält von den verschiedenen Möglichkeiten der Bewegungsgeräte für „Jung und Alt“ mit Kostenaufstellung für die Kultur- und Begegnungsstätte (KUBE) Freihung, durch Vortrag des Architekten Heinrich Schwirzer, vom Architekturbüro Schwirzer, Marktstr. 1, 92271 Freihung, Kenntnis. Der Marktgemeinderat ist sich einig, dass nicht nur Kinder und Jugendliche auf der Begegnungsstätte ihren Platz finden sollten, sondern auch Erwachsene und Senioren mit berücksichtigt werden müssen. Dadurch entsteht ein Spiel- und Bewegungsfeld das generationsübergreifend genutzt werden kann. Nach eingehender Beratung und Diskussion stellte Marktgemeinderat Helmut Wurzelbacher den weiterführenden Antrag, dass Architekt Heinrich Schwirzer mit dem 1. Bürgermeister Uwe König einen Kostenrahmen für diese Geräte und die sonstigen noch zu erledigenden Arbeiten ausarbeitet. Anschließend soll eine Vorauswahl der evtl. zu installierenden Geräte getroffen werden und ein Plan gezeichnet werden, der die genaue Position der Geräte aufzeigt. Dieser Plan soll in einer der nächsten Sitzungen durch das Architekturbüro vorgestellt werden. Als prozentualer Kostenrahmen der Geräte wird für die Senioren 50 % sowie für die Jugend ebenfalls 50 %, der zur Verfügung stehenden Summe, festgelegt. Eine Vorauswahl der Geräte sollen jeweils die beiden Ausschüsse „Jugend, Familie und Kindergarten“ sowie „Senioren und soziale Angelegenheiten“ treffen. Wobei der Ausschuss für Senioren und soziale Angelegenheiten zuerst tagen soll, damit evtl. ein noch vorhandener Restbetrag der Geräte für Senioren an die Jugendgeräte übergeben werden kann. Der Marktgemeinderat stimmt dem Vorschlag zu.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

MGR Heinrich Schwirzer wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen.

88 Bauantrag zum Grundstück Fl.Nr. 558/15, Gemarkung Seugast, Erlenstraße 4 - Einfamilienwohnhaus mit Garage

Die Mitglieder des Marktgemeinderates Freihung haben von dem Bauantrag zum Grundstück, Fl.Nr. 558/15, Gemarkung Seugast, Erlenstr. 4, 92271 Freihung, auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage durch Einsicht in die Planunterlagen Kenntnis erhalten. Das Baugrundstück befindet sich innerhalb des Bebauungsplanes „Freihung-West 2. und 3. Erweiterung“. Den beantragten und erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt. Einwendungen und Bedenken gegen das geplante Bauvorhaben werden nicht erhoben. Der Bauplan wird im Bautenverzeichnis des Marktes Freihung mit der Nr. 26/2020 geführt. Der Marktgemeinderat Freihung erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB. Der Bauantrag ist dem Landratsamt Amberg-Sulzbach zur Genehmigung vorzulegen.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

89 Bauantrag zu den Grundstücken Fl.Nrn. 177 und 177/3, Gemarkung Tanzfleck, Im Gewerbegebiet 10-12, auf Errichtung einer Lagerhalle

Die Mitglieder des Marktgemeinderates Freihung haben von dem Bauantrag zu den Grundstücken, Fl.Nrn. 177 und 177/3, Gemarkung Tanzfleck, Im Gewerbegebiet 10 - 12, 92271 Freihung, auf Errichtung einer Lagerhalle durch Einsicht in die Planunterlagen Kenntnis erhalten. Das Baugrundstück befindet sich innerhalb des Gewerbegebietes „Freihung Nord“. Den beantragten und erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt. Einwendungen und Bedenken gegen das geplante Bauvorhaben werden nicht erhoben. Der Bauplan wird im Bautenverzeichnis des Marktes Freihung mit der Nr. 24/2020 geführt. Der Marktgemeinderat Freihung erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB. Der Bauantrag ist dem Landratsamt Amberg-Sulzbach zur Genehmigung vorzulegen.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

90 Antrag zum Grundstück Fl.Nr. 577/3, Gemarkung Seugast, Flurstraße 18 - Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Freihung-West" - Isolierte Befreiung

Die Mitglieder des Marktgemeinderates Freihung erhalten von dem Antrag des Grundstückseigentümers zum Grundstück Fl.Nr. 577/3, Gemarkung Seugast, auf „Isolierte Befreiung“ von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Freihung-West“ Kenntnis. Geplant ist die Errichtung eines Carports an der Westseite des Grundstückes mit einer Größe von 8,00 m x 5,50 m. Durch die Baumaßnahme wird der Bauverbotsstreifen zur Flurstraße mit ca. 3,00 m überbaut. Es verbleibt ein Abstand von ca. 3,00 m im Mittel zur Flurstraße. Nach Beratung stimmt der Marktgemeinderat Freihung der Isolierten Befreiung von den

Festsetzungen des Bebauungsplanes nach Art. 63 Abs. 2 und 3 BayBO mit der Maßgabe zu, dass das Carport zur Flurstraße hin in offener Bauweise zu erfolgen hat und kein Tor enthält. Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechende Befreiung zu erteilen.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

91 Bauantrag zum Grundstück Fl.Nr. 155/17, Gemarkung Tanzfleck, Ringstraße 28 - Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage

Die Mitglieder des Marktgemeinderates Freihung haben von dem Bauantrag zum Grundstück, Fl.Nr. 155/17, Gemarkung Tanzfleck, Ringstr. 28, 92271 Freihung, auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage durch Einsicht in die Planunterlagen Kenntnis erhalten. Das Baugrundstück befindet sich innerhalb des Bebauungsplanes „Tanzfleck – Ringstraße“. Den beantragten und erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt. Einwendungen und Bedenken gegen das geplante Bauvorhaben werden nicht erhoben. Der Bauplan wird im Bautenverzeichnis des Marktes Freihung mit der Nr. 27/2020 geführt. Der Marktgemeinderat Freihung erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB. Der Bauantrag ist dem Landratsamt Amberg-Sulzbach zur Genehmigung vorzulegen.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

Verschiedenes

MGR Christian Wiesneth gab in seiner Funktion als 1. Vorsitzender des Radfahrerverein Eintracht Elbart bekannt, dass sein Antrag auf Förderung der Maßnahme „Fahrradständer mit Lademöglichkeit“ für die KUBE Freihung vom Landratsamt Am-Sul positiv verschieden worden ist.

Der Radfahrerverein würde in Eigenleitung das Förderverfahren abwickeln und den Radständer auf einer gepflasterten Fläche (ähnlich wie in Elbart am Pumptrack) mit E-Bike Ladestation errichten. Die Gesamtkosten würden sich auf 1.500,-- € belaufen, wobei laut Zuwendungsbescheid des LRA vom 28.10.2020 66,66 % (1.000,00 €) gefördert werden. Auf den Markt Freihung würden 500,00 € zukommen. Der Antrag des RV Eintracht Elbart soll in einer der nächsten Sitzungen des Marktgemeinderates Freihung behandelt werden.

3. Bürgermeister Johannes Ott gab an, dass Herr Manfred Graf (Schreinerei Graf Großschönbrunn) für die Raiffeisenstraße in Großschönbrunn ein Zusatzschild Anlieger frei 7,5 to wünscht. (Anlieferer für seine Schreinerei)

MGR Stefan Blind wünscht einen Sachstandsbericht bzgl. Schützenheim Thansüß

MGR Heinrich Müller erklärte dass der Posaunenchor Thansüß in der Advents- und Weihnachtszeit anbieten würde in den Ortsteilen zu spielen.

MGR Oliver Schmid erkundigte sich bzgl. des Sachstandes zum Straßenschildertausch die bereits ausgeblichen sind und erneuert werden sollen.

MGR Moritz Lobenhofer gab an, dass das Karussell am Spielplatz in Thansüß sehr schwergängig ist. Bauhofmitarbeiter Roman Nachreiner wird sich dies ansehen

MGRin Erika Urban erklärte die Möglichkeit den lebenden Adventskalender in digitaler Form auf der Homepage zu veröffentlichen. Evtl. dass an jedem Tag ein anderer eine Geschichte liest und dies dann auf der Homepage veröffentlicht werden soll. Diese Aktion fand regen Zuspruch. Erika Urban wird dies noch mit Hans Großer vom Siedlerbund abklären.

zur Kenntnis genommen

Wünsche und Anregungen

Zuhörer Gerhard Krones regte an, die Beschilderung zum Halteverbot in der Mühlbergstraße zu überprüfen. GL Max Heindl dies wird erledigt.

Des Weiteren regte Gerhard Krones an dass die neue Kultur- und Begegnungsstätte Freihung ein Begegnungszentrum für alle Altersgruppen werden soll. Die Begegnung mit den Senioren müsste hier explizit gefördert werden. Es sollten vernünftige Geräte für Senioren aufgebaut werden. Es sollten Ideen gesammelt werden, wie Senioren hierzu eingeladen werden können. Es sollte mit wenig Geld die Begegnung gefördert werden. Ein einladender Raum für Senioren sollte für Tischspiele geschaffen (z.B. Rommé, Kanaster usw.)

zur Kenntnis genommen